

1. Allgemeines

Für alle Produkte und Dienstleistungen der Roland Schuhmacher AG (RS AG) gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es gelten sowohl die männliche wie die weibliche Form. Abweichungen sind schriftlich festzuhalten.

2. Auftragserteilung

Eine Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die AGB. Mit seiner Unterschrift auf dem Arbeitsrapport akzeptiert der Kunde die ausgeführten Arbeiten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Der Stundensatz beträgt 120.-. Bis zur Bezahlung bleiben die gelieferten Waren im Besitz der RS AG. Die Rechnungskonditionen sind auf den Rechnungen vermerkt. Innert zehn Tagen nach Rechnungsdatum müssen allfällige Reklamationen mitgeteilt werden.

4. Gewährleistung

Für Produkte und Dienstleistungen beträgt die Gewährleistung zwei Jahre. Ausgenommen sind:

- Verschleissteile wie z. B. Dichtungen, Öldüsen, Zündelektroden, usw.
- Schäden durch falsche Bedienung und fehlende oder falsche Betriebsstoffe.
- Eingriffe Dritter ohne ausdrückliche Genehmigung durch die RS AG.
- Die Kosten für die Auswechslung defekter Produkte.

5. Haftung

Die RS AG haftet für die ausgeführten Arbeiten. Ausgeschlossen sind:

- Schäden durch unsachgemässen Betrieb und ungenügende Wartung.
- Elementar- und Wasserschäden
- Folgeschäden wie Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Verrussungen, Kaminversottungen, Wasser-, Brand- und Umweltschäden, die nicht direkt das Produkt oder die ausgeführte Arbeit betreffen.

6. Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit ist in Bürozeiten (08:00-12:00 und 13:00 bis 17:00) von Montag bis Freitag über die Telefonnummer 056 243 13 91 sichergestellt. Ausserhalb dieser Zeiten steht

ein Anrufbeantworter bereit, der vom zuständigen Mitarbeiter regelmässig abgehört wird.

7. Pikettdienst

Am Wochenende und an Feiertagen steht ein Pikettdienst zur Verfügung. Als Richtzeit für eine Störungsbehebung gilt für alle durch die RS AG betreuten Anlagen 24 Stunden ab Auftragserteilung.

8. Zuschläge

Bei Einsätzen ausserhalb der Bürozeiten werden Zuschläge erhoben.

9. Wegkostenpauschale

Für jeden Einsatz wird mindestens eine Wegkostenpauschale fällig. Sie erfolgt über eine Zoneneinteilung rund um Siglistorf.

10. Einteilung der Anlagen

- Service (S): Auf Verlangen des Kunden wird eine Arbeit ausgeführt
- Feuerungskontrolle (F): Die amtliche Abgaskontrolle wird im messpflichtigen Jahr zusammen mit einem Brennerservice ausgeführt. Die Terminkoordination obliegt der RS AG.
- Abonnement (A): Es besteht ein Vertragsverhältnis.

11. Bedingungen für Abonnemente

Ein Abonnement (Abo) bietet der Kundschaft den technischen Betrieb einer Feuerungsanlage zu einem fixen Betrag pro Kalenderjahr. Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Kalenderjahr. Mit der Überweisung des Rechnungsbetrages werden die aktuellen AGB und die aktuellen Abo-Preise anerkannt. Ein Abo umfasst Brenner, Heizkessel, Regelung und die amtliche Abgaskontrolle. Anfallende Arbeitszeiten und Wegkostenpauschalen sind integriert. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile bis 50.- sind integriert. Arbeiten ausserhalb des Abos werden zeitnah abgerechnet. Es gelten die regulären Preise und Stundensätze. Die RS AG führt die Servicearbeiten je nach technischer Notwendigkeit durch. Ziel ist es, dass die Anlage möglichst störungsfrei arbeitet. Wird eine Störung gemeldet, muss innerhalb von 12 Stunden ein Techniker vor Ort sein.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für diese AGB gelten ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zurzach.

Roland Schuhmacher AG 01.11.2020 (V21.1)